

# Schützenverein Eichenbarleben von 1994 e.V.



## Hygienekonzept zum Schützenfest am 18.06.2021

Zum Schutz aller Gäste, unserer Mitglieder und Betreuer des Schützenfestes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Hygienebeauftragter: Ulrich Totzke Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für die oben genannte Veranstaltung und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Vereinsgeländes.

Die Grundlage für die aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, daß eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Maßnahmen minimiert wird.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepaßt werden.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in allen Bereichen,
- körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Beachtung der Empfehlungen zum Waschen und Desinfizieren der Hände

### 2. Einlaß, Kontrolle und Erfassung der Teilnehmer

- eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich bei symptomfreiem Zustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen (starker Husten, Fieber ab 38 °C, Atemnot,...) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten
- Einlaß zur Veranstaltung haben nur Personen:
  - die eine vollständige Impfung nachweisen können
  - die genesen sind (mit Nachweis durch das Gesundheitsamt) und
  - die einen aktuellen Schnelltest (PCR- oder PoC-Test nicht älter als 24 Stunden) vorweisen
  - einen Schnelltest unter Aufsicht vor Ort durchführen sowie
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- es erfolgt ein Anwesenheitsnachweis aller Teilnehmer (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnr., Zeitraum des Aufenthalts)

### **3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands**

- Aushang Hinweisschilder im Eingangsbereich des Schützenplatzes und auf dem Gelände
- Aufstellung der Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichendem Abstand zueinander

### **4. Mund-Nasen-Bedeckung**

- die Mund-Nasenbedeckung ist beim Betreten der Innenräume zu tragen (Toiletten, Küche, Umkleieräume,...)
- bei Notwendigkeit werden entsprechend Masken zur Verfügung gestellt

### **5. Hygiene**

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von Flüssigseife
- Bereitstellung von Einweghandtüchern

### **6. Organisatorisches**

- alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben und werden bei Notwendigkeit angepaßt
- Aushang der Hygieneregeln
- Aushang von Hinweisschildern
- es sind ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden
- mit Beginn der Veranstaltung werden alle Teilnehmer mündlich und durch Aushang am Eingangsbereich informiert
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden des Platzes verwiesen

Harry Bliss  
amtierender Vorsitzender

Ulrich Totzke  
Hygienebeauftragter

# Schützenverein Eichenbarleben von 1994 e.V.



## Hygienekonzept zum Schützenfest am 18.06.2021

Zum Schutz aller Gäste, unserer Mitglieder und Betreuer des Schützenfestes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Hygienebeauftragter: Ulrich Totzke Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für die oben genannte Veranstaltung und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Vereinsgeländes.

Die Grundlage für die aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, daß eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Maßnahmen minimiert wird.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepaßt werden.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in allen Bereichen,
- körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Beachtung der Empfehlungen zum Waschen und Desinfizieren der Hände

### 2. Einlaß, Kontrolle und Erfassung der Teilnehmer

- eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich bei symptomfreiem Zustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen (starker Husten, Fieber ab 38 °C, Atemnot,...) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten
- Einlaß zur Veranstaltung haben nur Personen:
  - die eine vollständige Impfung nachweisen können
  - die genesen sind (mit Nachweis durch das Gesundheitsamt) und
  - die einen aktuellen Schnelltest (PCR- oder PoC-Test nicht älter als 24 Stunden) vorweisen
  - einen Schnelltest unter Aufsicht vor Ort durchführen sowie
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- es erfolgt ein Anwesenheitsnachweis aller Teilnehmer (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnr., Zeitraum des Aufenthalts)

### **3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands**

- Aushang Hinweisschilder im Eingangsbereich des Schützenplatzes und auf dem Gelände
- Aufstellung der Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichendem Abstand zueinander

### **4. Mund-Nasen-Bedeckung**

- die Mund-Nasenbedeckung ist beim Betreten der Innenräume zu tragen (Toiletten, Küche, Umkleieräume,...)
- bei Notwendigkeit werden entsprechend Masken zur Verfügung gestellt

### **5. Hygiene**

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von Flüssigseife
- Bereitstellung von Einweghandtüchern

### **6. Organisatorisches**

- alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben und werden bei Notwendigkeit angepaßt
- Aushang der Hygieneregeln
- Aushang von Hinweisschildern
- es sind ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden
- mit Beginn der Veranstaltung werden alle Teilnehmer mündlich und durch Aushang am Eingangsbereich informiert
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden des Platzes verwiesen

Harry Bliss  
amtierender Vorsitzender

Ulrich Totzke  
Hygienebeauftragter